



www.taxi-times.com
TAXI times

Sondernewsletter

Eilmeldung: Das Landgericht Frankfurt hat heute über den Widerspruch des US-Unternehmens Uber gegen eine Ende August ausgesprochene einstweilige Verfügung verhandelt: Dem Widerspruch wurde stattgegeben, das Verbot der App „Uber-Pop“ somit vorerst aufgehoben.

Die mündliche Anhörung fand aufgrund des hohen Medieninteresses im größten Saal des Landgerichts Frankfurt statt.

Gegen das umstrittene Chauffeurdienst-Unternehmen und deren Apps hatte die „Taxi Deutschland eG“ einen Antrag auf einstweilige Verfügung gestellt. Die Genossenschaft „Taxi Deutschland“ betreibt eine deutschlandweite Taxi-App, deren Fahraufträge über die etablierten Taxizentralen abgewickelt werden.

Die Richter hatten sich Ende August der Meinung der Antragstellerin angeschlossen, wonach Uber rechtswidrige Personenbeförderung betreibt und die Nutzung der App „Uber-Pop“ verboten. Uber hatte gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch eingelegt, über den das Landgericht heute zu entscheiden hatte.

Über die Begründung der Richter wird **Taxi Times** im Laufe des Tages berichten. Die Meinung der Medien werden wir in unserem Newsletter-Update zusammenfassen.

JETZT GRATIS
ABONNIEREN



Taxi Times Verlags GmbH

Wilhelm-Wagenfeld-Str. 16 * 80807 München * Deutschland
Tel: +49-89-215 48 30 70 * www.taxi-times.com * info@taxi-times.com

Verantwortlich i.S.v. § 55 Abs. 2 RStV für den redaktionellen Inhalt:

Chefredakteur Jürgen Hartmann
Wilhelm-Wagenfeld-Str. 16 * 80807 München * Deutschland

Geschäftsführer: Jürgen Hartmann

UST-ID: DE293535109

Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 209524

